



Katzwang, den 08.Juni 2020

Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln für die ZSSG Katzwang im Detail

Lieber Mitglieder,

hier sind die Details zur Umsetzung der Hygiene – und Abstandsregeln aufgeführt welche auf unseren Anlagen in der Helmut-Bloß-Str.4, sowie am Bogenplatz am Waldrand 64 zur Anwendung kommen. Diese Regeln gelten bis auf Widerruf ab dem 08.Juni 2020 und dienen ausschließlich zur Eindämmung des Covid-19 Virus.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Schießstand in der Halle nutzbar sein. Die Anzahl der nutzbaren Freistände in der Helmut-Bloß-Str.4 wird auf 2 begrenzt
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen pro 60-minütiger Trainingseinheit ist auf die Anzahl der Schießstände begrenzt
- Auf dem Bogengelände am Waldrand 64 sind zur Wahrung des Mindestabstandes max. 20 Personen pro Trainingseinheit zulässig
- Neben den benannten Schützinnen und Schützen dürfen sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Schießständen aufhalten
- Wartende Schützinnen und Schützen halten sich in der Gaststätte oder alternativ auch außerhalb des Schützenhauses auf.
- Der Zugang zu den Schießständen ist ausschließlich durch die Gaststätte möglich. Die Außentür zur Halle dient lediglich als Not- und Fluchtweg
- Trainingseinheiten werden sowohl beim Bogenschießen als auch beim Gewehr/Pistolenschiessen auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Zwischen den 60-minütigen Trainingseinheiten sind 20 Minuten zur Räumung und verlassen der Schießstände vorgesehen. Erst nach Verlassen der Schießstände durch alle Sportler kann die nachfolgende Trainingsgruppe die Stände betreten
- Den Zugang regelt eine durch die ZSSG Katzwang bestellte verantwortliche Person. Den Weisungen dieser Person ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Schießstand / Platzverweis geahndet.



2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen und Schützen müssen eigene MNB mitbringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ausgenommen sind Schützen welche unmittelbar vor Abgabe des ersten Schusses sind.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis vom Schießstand geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Diese Angaben erfasst eine von der ZSSG Katzwang bestellte verantwortliche Person welche auch den Zugang zu den Schießständen regelt.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Die Schützinnen und Schützen trainieren vorzugsweise mit ihren eigenen Sportgeräten. Bei Vereinsgewehren müssen diese anschließend mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden

5. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Die Schießstände der ZSSG Katzwang dürfen nur von Vereinsmitgliedern und Anwärtern auf eine Mitgliedschaft bei der ZSSG Katzwang betreten werden.